

Vorhaben:

Unterlage 1

DSTW Harz-Weser / Südharz  
Planrechtsabschnitt 9  
Genehmigungsplanung

## Erläuterungsbericht

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ausgangsverfahren: Antragsfassung | 24.09.2025                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Änderungen bzw. Ergänzungen       | Planungsstand                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorhabenträgerin:</b><br><br>DB InfraGO AG <br>Knoten Hannover<br>Lindemannallee 3<br>30173 Hannover<br><br>Datum                      Unterschrift                      Datum                      Unterschrift                      Datum                      Unterschrift |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Vertreter der Vorhabenträgerin:</b><br><br>DB InfraGO AG <br>Knoten Hannover<br>Lindemannallee 3<br>30173 Hannover<br><br>Datum                      Unterschrift                                                                                                            |                                   | <b>Verfasser:</b><br><br> <b>ARCADIS</b><br>Arcadis Mobility Germany GmbH<br>Alte Salzdahlumer Straße 203<br>38124 Braunschweig<br><br>Datum                      Unterschrift |
| Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>                                                     | <b>1</b>  |
| <b>1 Antragsgegenstand – Umfang des Bauvorhabens .....</b>                          | <b>2</b>  |
| 1.1 Beschreibung der Gesamtmaßnahme .....                                           | 2         |
| 1.2 Einordnung der Lage der Baumaßnahmen .....                                      | 2         |
| 1.3 Zuordnung Verwaltung und Ämter .....                                            | 3         |
| <b>2 Planrechtfertigung .....</b>                                                   | <b>4</b>  |
| 2.1 Anlass des Bauvorhabens .....                                                   | 4         |
| 2.2 Bahnübergang 109,208 (Strecke 1810) .....                                       | 4         |
| 2.3 Begründung der gewählten Lösung .....                                           | 4         |
| 2.4 Künftige verkehrliche Anforderungen .....                                       | 5         |
| <b>3 Varianten und Variantenvergleich .....</b>                                     | <b>6</b>  |
| <b>4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes .....</b>                               | <b>7</b>  |
| 4.1 Bahnübergänge .....                                                             | 7         |
| <b>5 Beschreibung des geplanten Zustandes .....</b>                                 | <b>9</b>  |
| 5.1 Bahnübergänge .....                                                             | 9         |
| <b>6 Tangierende Planungen .....</b>                                                | <b>10</b> |
| <b>7 Temporär zu errichtende Anlagen .....</b>                                      | <b>11</b> |
| 7.1 Baustelleneinrichtung .....                                                     | 11        |
| <b>8 Baudurchführung .....</b>                                                      | <b>12</b> |
| <b>9 Zusammenfassung des Umweltschutzes .....</b>                                   | <b>13</b> |
| 9.1 Betroffenes Fachrecht .....                                                     | 13        |
| 9.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung .....                                   | 13        |
| 9.3 Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen ..       | 13        |
| 9.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange ..... | 13        |
| 9.5 Rechtliche Bewertung .....                                                      | 14        |
| <b>10 Weitere Rechte und Belange .....</b>                                          | <b>16</b> |
| 10.1 Grunderwerb .....                                                              | 16        |
| 10.2 Kampfmittel .....                                                              | 16        |
| 10.3 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial .....                               | 16        |
| 10.4 Gewässer .....                                                                 | 16        |
| 10.5 Land- und Forstwirtschaft .....                                                | 16        |
| 10.6 Brand- und Katastrophenschutz .....                                            | 16        |
| 10.7 Kapazität .....                                                                | 16        |
| <b>11 Abkürzungen .....</b>                                                         | <b>17</b> |

# 1 Antragsgegenstand – Umfang des Bauvorhabens

## 1.1 Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Die vorhandene Stellwerkstechnik im Harz-Weser Netz ist teilweise über 100 Jahre alt. Somit entsprechen die signaltechnischen Anlagen in den Betriebsstellen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandene Stellwerkstechnik soll nun DSTW-Ready ersetzt werden. Infolgedessen werden die vorhandenen Stellwerke aufgelassen, so dass diese örtlichen Bedienstellen nicht mehr besetzt sind. Die Steuerzentrale wird in der regionalen Betriebszentrale Göttingen eingerichtet. Darüber hinaus werden Bahnübergänge erneuert. Das Gesamtvorhaben wurde in drei Projektabschnitte untergliedert:

- Südharz
- Südharz +
- Braunschweig Süd

Im hier gegenständigen Projektabschnitt Südharz sind die folgenden Eisenbahnstrecken betroffen:

- 1810 Northeim – Nordhausen

Gegenstand hier vorliegenden Planrechtsverfahrens mit dem Planrechtsabschnitt 9 ist die Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ):

- Km 109,208 der Strecke 1810

Inklusive des Rückbaus der vorhandenen Sicherungstechnik und der BÜ-Befestigung.

## 1.2 Einordnung der Lage der Baumaßnahmen

Einen Überblick des Projektbereichs gibt nachfolgende Tabelle.

| VzG-Strecke | Streckenausdehnung    | km-Bereich Projekt |
|-------------|-----------------------|--------------------|
| 1810        | Northeim – Nordhausen | km 109,208         |

Der Projektbereich gehört der DB InfraGO AG, Regionalbereich Nord in Hannover und ist dem Harz-Weser Netz zugeordnet.

Die VzG-Strecke 1810 ist im betrachteten Abschnitt von Northeim nach Nordhausen eine zweigleisige nichtelektrifizierte Hauptbahn. Die Strecke wird nicht als TSI-Strecke geführt. Die nach VzG zulässige Höchstgeschwindigkeit im betrachteten Abschnitt ist 90 km/h und die Bremsstrecke im selbigen beträgt 700 m.

---

### **1.3 Zuordnung Verwaltung und Ämter**

Bundesland:           Niedersachsen

Landkreis:           Göttingen

Gemeinden:           Hattorf am Harz

---

## **2 Planrechtfertigung**

### **2.1 Anlass des Bauvorhabens**

Im Zusammenhang mit der Stellwerkserneuerung wird der Streckenabschnitt betrieblich und verkehrlich optimiert. Durch den Einsatz moderner Technik wird die Betriebsführung flexibler und zuverlässiger, was zu einer insgesamt effizienteren Nutzung der Infrastruktur führt. Zudem wird der Instandhaltungsaufwand deutlich gesenkt, was langfristig Kosten spart.

Für den Bahnübergang km 109,208 der Strecke 1810 sind nahegelegenen Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Der Wirtschaftsweg ab Quadrant I führt bahnparallel zum Bahnübergang km 108,0 sowie ab Quadrant IV zum Bahnübergang km 110,0. Angrenzende Acker- und Agrarflächen können weiterhin beidseitig der Bahn bedient werden, siehe hierzu Unterlage 2-3. Zudem liegt eine schwache Frequentierung durch Kraftfahrzeuge vor.

Somit ist die Beseitigung des Bahnüberganges zumutbar.

### **2.2 Bahnübergang 109,208 (Strecke 1810)**

Die Auflassung des Bahnübergangs führt zur Beseitigung der technischen Bahnübergangsicherungsanlage. Gemäß § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bauliche Maßnahme zu treffen, die den Verkehr am Kreuzen hindern und somit die Sicherheit von Personen erhöhen sowie die Abwicklung des Eisenbahnverkehrs sicherstellen.

Die technische Sicherung durch Halbschranken und Lichtzeichen wird entfernt. Zudem wird die BÜ-Beschilderung entfernt und entsprechend der neuen Verkehrsführung die Beschilderung angepasst. Die vorhandene Straße wird bahnrechts auf Höhe der einmündenden Wirtschaftsweg gekappt und die Oberflächenbefestigung entfernt, sodass der Wirtschaftsweg zu einer durchgehend parallelen Wegführung ohne Unterbrechung wird. Bahnlinks wird die Straße ab dem angrenzenden Grundstück in Quadrant II abgebrochen.

Zudem wird beidseitig ein Erdwall aufgeschüttet der als Hindernis die straßenseitige Kreuzungsmöglichkeit verhindert.

Die Auflassung dieses Bahnübergangs trägt zusätzlich zur Optimierung der Strecke bei, da weniger Übergänge auch einen geringeren Wartungsaufwand und weniger potenzielle Störquellen bedeuten. Diese Maßnahmen liegen somit im öffentlichen Interesse und machen die Auflassung des Bahnübergangs sinnvoll.

### **2.3 Begründung der gewählten Lösung**

Bei der Wahl der potenziellen Lösungsvariante wurde insbesondere darauf geachtet, die möglichen Betroffenheiten Dritter zu minimieren.

Alle Maßnahmen werden, soweit möglich, auf den Grundstücken der DB InfraGO AG durchgeführt. In Abstimmung mit der umweltfachlichen und landschaftspflegerischen Beratung wurden Lösungen gewählt, die die baulichen Eingriffe minimieren.

---

## **2.4 Künftige verkehrliche Anforderungen**

Die vorliegende Planung umfasst die Beseitigung des Bahnübergangs einschließlich aller daraus erforderlichen Folgemaßnahmen. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

---

### **3 Varianten und Variantenvergleich**

Im Rahmen der vorangegangenen Planungsphasen wurden zwei Varianten zum möglichen Umbau des Bahnübergangs untersucht und diskutiert, diese sind u. a.:

- Erneuerung des Bahnübergangs mit Lichtzeichen und Halbschranken, Verbreiterung des Kreuzungsstückes und der Wege für eine konfliktfreie Begegnung der Bemessungsfahrzeuge in den 4 BÜ-Räumbereichen
- Beseitigung des Bahnübergangs

Aufgrund der geringen Nutzung des Bahnübergangs und des vorhandenen Wegenetzes sowie den nahegelegenen Ausweichmöglichkeiten wird die Beseitigung des Bahnübergangs als kostengünstige und zukünftig kostenreduzierende Lösung umgesetzt.

## 4 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Im Folgenden wird der vorhandene Zustand beschrieben.

### 4.1 Bahnübergänge

#### 4.1.1 Bahnübergangsbereich

##### 4.1.1.1 Sicherungstechnik:

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Bezeichnung BÜ:                  | Am Laakegraben  |
| Kilometerangabe:                 | 109,208         |
| Anzahl der Gleise im BÜ-Bereich: | 2               |
| Jetzige Sicherungsart (Bauform): | EBÜT 80-LzH     |
| Inbetriebnahmejahr:              | 01.01.1989      |
| Überwachungsart:                 | Fernüberwachung |
| Abhängigkeiten zu anderen BÜ:    | Nein            |
| Abhängigkeiten zum Stellwerk:    | Ja              |

Der Bahnübergang besteht aus einer zweistreifigen Fahrbahn für den Kraftfahrzeugverkehr. Der Kreuzungswinkel beträgt etwa 90 Grad.

##### 4.1.1.2 Bautechnik:

###### Lage im Straßennetz

|                                         |                                                                                                         |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde:                               | Hattorf am Harz                                                                                         |
| Straßenbaulastträger Straße:            | Gemeinde                                                                                                |
| Straßenbaulastträger Einmündung:        | Gemeinde                                                                                                |
| Straßenbaulastträger Gehweg:            | -                                                                                                       |
| Straßenname:                            | Kein Straßenname vorhanden                                                                              |
| Bezeichnung im Straßennetz:             | rechtlich öffentliche Straßen, Wege und Plätze (EKG § 1 Abs. 4)                                         |
| Örtlich zugelassene Geschwindigkeit:    | NA                                                                                                      |
| Anzahl und Lage von Gehwegen:           | -                                                                                                       |
| Fahrbahnbreite im Bahnübergang-Bereich: | 5,0 m                                                                                                   |
| Fahrbahnbefestigung:                    | Asphalt im Kreuzungsbereich,<br>gebundene Oberfläche im Räumbereich,<br>Elestomer - Kleinflächenplatten |
| Einmündungen vorhanden:                 | Ja (in den Quadranten 1 und 4)                                                                          |
| Maßgebende Verkehrsstärke               | schwacher Verkehr: 17 Kfz/24h                                                                           |

einmündender Weg (innerhalb der 27 m-Räumstrecke)

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Quadrant I:   | Otto-Escher-Straße |
| Quadrant II:  | Otto-Escher-Straße |
| Quadrant III: | -                  |
| Quadrant IV:  | -                  |



---

#### **4.1.1.3 Elektrische Anlagen für Licht- und Kraftstrom**

Der Bahnübergang und der Weg verfügen über keine Beleuchtungsanlage.

#### **4.1.2 Kreuzungsstück**

Der Weg kreuzt die zweigleisige Eisenbahnstrecke 1810 im Bahn-Km 109,208.

Die Bahnübergang-Befestigung besteht aus Elastomer – Kleinflächenplatten. Im Kreuzungsbereich ist der Bahnübergang bis zur Schienenaußenkante asphaltiert, außerhalb hat der hier querende Wirtschaftsweg eine gebundene Befestigung.

Die Fahrbahnbreite beträgt im Kreuzungsstück etwa 5,0 m.

#### Entwässerung

Zur Entwässerung der Eisenbahnstrecke sind im Bestand Bahngräben auf beiden Seiten der Strecke vorhanden. Diese sind im Kreuzungsbereich unterbrochen und unterirdisch mit Durchlässen unter der Fahrbahn verbunden.

Die befestigten Oberflächen des Straßenverkehrs entwässern in allen Quadranten in die angrenzenden Böschungen in das Gelände, wo eine Versickerung durch die unversiegelte Oberfläche erfolgt.

#### **4.1.3 Wege**

Die Otto-Escher-Straße verläuft parallel zur Bahnstrecke und besteht aus sowohl befestigten als auch unbefestigten Abschnitten mit einer Breite von etwa 3,50 m. In den Quadranten 3 und 4 ist die Straße befestigt und erreicht nach Überquerung der Bahnstrecke die Otto-Escher-Straße.

#### **4.1.4 Bahnkörper**

Die Bahnstrecke in diesem Bereich ist zweigleisig. Entlang der Strecke verlaufen zwei Bahngräben, die im Kreuzungsbereich durch zwei Durchlässe miteinander verbunden sind. Detaillierte Angaben zum Oberbau liegen nicht vor. Es handelt sich in diesem Bereich um Schwellentyp B70.

---

## **5 Beschreibung des geplanten Zustandes**

### **5.1 Bahnübergänge**

#### **5.1.1 Bahnübergangsbereich**

Der bestehende Bahnübergang in km 109,208 wird beseitigt. Dabei werden sowohl die bestehende Sicherungsanlage als auch die Befestigung des Bahnübergangs vollständig zurückgebaut. Anschließend wird das Gleisprofil durchgehend wiederhergestellt. Rechts und links der Bahnstrecke werden Erdwälle errichtet, um für routinierte Fahrten mittels einer sichtbaren Barriere den offenen Gleiskörper rechtzeitig kenntlich zu machen.

Mit der Auflassung des Bahnübergangs werden die elektronischen Anlagen, die Anlagen der Telekommunikation und die signaltechnischen Anlagen des Bahnübergangs einschließlich das Betonschaltheus vollständig zurückgebaut.

#### **5.1.2 Kreuzungsstück**

Die Bahnübergangsbefestigung und die Anschlussbereiche werden im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs vollständig zurückgebaut. Nach dem Rückbau wird das Gleis wieder stabilisiert und das Eisenbahnstreckenprofil durchgehend hergestellt.

Zur Entwässerung der Eisenbahnstrecke dienen die parallelen Bahnseitengräben. Das Entwässerungssystem wird im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert.

#### **5.1.3 Wege**

Im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs wird der Anschluss der gleisquerenden Straße zum Kreuzungsstück zurückgebaut.

Die Fahrbahnkanten werden beidseitig der Bahn getrennt und gemäß Unterlage 7.1 zurückgebaut. Zusätzlich wird im Bereich des Straßenrückbaus, außerhalb des Gefahrenraums des Eisenbahnverkehrs, ein 1,0 m hoher und 4,5 m breiter Erdwall errichtet. Die Barriere dient der Erhöhung der Sicherheit.

#### **5.1.4 Bahnkörper**

Nach der Beseitigung der BÜ-Befestigung wird die Gleisanlage durchgehend profiliert. Die vorhandene Entwässerungsanlage der Gleise wird dabei nicht geändert.

---

## **6 Tangierende Planungen**

Für diesen Bereich sind mehrere tangierende Planungen durch den Vorhabenträger zusätzlich zur Stellwerkserneuerung vorgesehen. In der näheren Umgebung:

- Umbaumaßnahmen Bahnübergang Kilometer 112
- Umbaumaßnahmen Bahnübergang Kilometer 114

Baumaßnahmen von Dritten sind im Bereich der hier beantragten Maßnahme nicht bekannt.

---

## **7 Temporär zu errichtende Anlagen**

### **7.1 Baustelleneinrichtung**

Für die hier dargestellte Maßnahme wird die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Grundstück der Vorhabenträgerin im Bereich des Bahnhofs Hattorf am Harz, neben der Bahnhofstraße (Flurstück 225/30, Flur 10 der Gemeinde und Gemarkung Hattorf am Harz), verwendet, siehe Unterlage 8-1. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.300 m².

---

## **8 Baudurchführung**

Die Beseitigung des Bahnübergangs Kilometer 109,208 erfolgt mit der Erneuerung der vorhandenen Stellwerkstechnik der Betriebsstelle Wulften. Im Rahmen dieser Maßnahme wird es auch zu Einschränkungen des Straßenverkehrs auf der Otto-Escher-Straße kommen, einschließlich notwendiger Sperrungen.

Die Baustelle und die Baustelleneinrichtungsfläche sind über das öffentliche Straßennetz erschlossen. Die erforderlichen Fahrten von Straßenfahrzeugen zur Baustelle werden daher ausschließlich über diese Straße abgewickelt.

Die Baustellen werden sowohl über öffentlich gewidmete Straßen als auch über Wege der Feldmarkinteressentschaft erreicht. Der Zustand der Straßen und Wege wird vor Beginn der Maßnahmen dokumentiert. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Die Wegsperrungen werden in Abstimmung mit den Anliegern rechtzeitig vor Bauausführung bekannt gegeben.

Die geplanten Arbeiten werden in der Regel tagsüber zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr stattfinden. Vor allem lärmintensive Abbrucharbeiten werden grundsätzlich in diesen Zeitraum gelegt. Arbeiten in der Nacht sind nicht vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass die Baumaßnahme einschließlich aller Nebenarbeiten im Oktober 2026 durchgeführt wird. Eine Bauzeit von vier Wochen wird angestrebt.

## 9 Zusammenfassung des Umweltschutzes

### 9.1 Betroffenes Fachrecht

Durch die geplanten Baumaßnahmen erfolgen Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die grundsätzlich den Eingriffstatbestand der §§ 13-15 BNatSchG erfüllen. Daher wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Zusätzlich wurde ein Artenschutz-Fachbeitrag zur Behandlung des besonderen und strengen Artenschutzes nach Bundesnaturschutzgesetz ausgearbeitet.

Das Vorhaben überschneidet sich nicht mit naturschutzfachlichen Schutzgebieten. Südwestlich angrenzend ist jedoch ein nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (4327/12030 „artenreiches mesophiles Grünland“ (GMS)) gelegen.

Der Vorhabenstandort liegt innerhalb der Zonen II und III des Wasserschutzgebietes „Hattorf“.

### 9.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung

Entsprechend dem Vermeidungsgebot (§ 13 sowie § 15 Abs. 1 BNatSchG) wurde versucht, Umweltauswirkungen durch die Optimierung des Vorhabens zu minimieren. Zusätzlich sind folgende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

| Maßnahme                                                  | Maßnahmen-Nr. |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| Anfeuchten offener Bauflächen bei Trockenheit             | 001_V         |
| Schutz von Gehölzen                                       | 002_V         |
| Schutz wertvoller Biotope                                 | 003_V         |
| Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen | 004_V         |
| Reptilienleitzäun und Umsetzen von Reptilien              | 005_VA        |
| Verminderung baubedingter Lichtemissionen                 | 006_VA        |
| Umweltfachliche Bauüberwachung                            | 007_VA        |

### 9.3 Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen

Kompensatorische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 9.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen.

#### Schutzgut Biotope, Pflanzen, Tiere

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgen v.a. baubedingte Flächeninanspruchnahmen von wegebegleitenden Ruderalfluren sowie Scherrasen. Diese Flächen werden nach Abschluss der

Bauarbeiten rekultiviert. Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen sowie angrenzenden geschützten Grünlandflächen werden durch die ausgewiesenen Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Zu den potenziellen Auswirkungen auf die Fauna zählen insbesondere Störungen durch Lärm, Erschütterungen und optische Reize (Scheuchwirkungen, Licht). Daneben sind mögliche Beeinträchtigungen von Reptilien durch Kollisionen mit Baufahrzeugen oder Überschüttungen möglich. Ein relevanter Lebensraumverlust von Tieren ist mit dem Bauvorhaben nicht verbunden. Hierbei ist die Vorbelastung der vorhabenbedingt überprägten Flächen zu berücksichtigen.

Die benannten Auswirkungen werden durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen (vgl. Kapitel 9.2).

### **Schutzgut Boden**

Im Rahmen des Vorhabens werden Böden am Rand der bestehenden Verkehrsanlagen temporär in Anspruch genommen. Eine Neuversiegelung erfolgt nicht. Stattdessen werden durch den Teilrückbau des aktuell im BÜ überführten Weges und des Betonschalthauses ca. 50 m<sup>2</sup> aktuell versiegelter Flächen entsiegelt.

### **Schutzgut Wasser**

Bei Umsetzung der Bauarbeiten entsprechend dem Stand der Technik sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

### **Schutzgut Luft, Klima**

Eine direkte, umfangreiche Inanspruchnahme von klimatisch wirksamen Flächen erfolgt nicht. Die geplanten Erdwälle bilden kein Hindernis für einen Luftaustausch.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Eine Erhöhung der technischen Überprägung ist aufgrund der Vorbelastung des Vorhabenstandortes nicht gegeben.

## **9.5 Rechtliche Bewertung**

### **Prüfung der UVP-Pflicht**

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG durch das Eisenbahn-Bundesamt durchzuführen. Zur Vorbereitung der Vorprüfung hat die Vorhabenträgerin das Formular zur Umwelterklärung einschließlich Erläuterungen vorgelegt. Nach überschlägiger Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens und bei Umsetzung der im LBP ausgewiesenen Vermeidungsmaßnahmen ist aus Sicht der Vorhabenträgerin keine UVP erforderlich.

### **Eingriffsregelung nach BNatSchG**

Im Rahmen des Vorhabens wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Die Eingriffsbilanzierung erfolgte nach Maßnahme der Bundeskompensationsverordnung. Bei Umsetzung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 9.2) erfolgen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild.

---

## **Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung**

Da für das Vorhaben ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet wurde, erfolgte die artenschutzrechtliche Prüfung ausschließlich für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäischen Vogelarten. Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 9.2) lassen sich Verletzungen der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle relevanten Arten ausschließen.

## **Vereinbarkeit mit dem Biotopschutz nach § 30 BNatSchG**

In Quadrant I befindet sich angrenzend das geschützte Biotop 4327/12030. Dieses wird vorhabenbedingt nicht in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen des Biotopes durch mittelbare Wirkungen des Vorhabens werden durch die Umsetzung der Maßnahmen 001\_VA und 003\_VA ausgeschlossen.

## **Schutzgebiete nach Wasserrecht**

Der Vorhabenstandort liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes Hattorf. Innerhalb des Wasserschutzgebietes ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verboten. Auch dürfen Maschinen und Geräte nicht im Freien abgestellt werden. Für die Bauarbeiten innerhalb des Wasserschutzgebietes wird eine Genehmigung benötigt.

## **Schall**

Aufgrund des Abstandes zwischen der BE-Fläche und dem Baubereich am Bahnübergang wurden zwei separate Schallgutachten erstellt.

Gemäß Schallgutachten für die Baustelleneinrichtungsfläche „wird der für die Tageszeit anzuwendende Immissionsrichtwert durch die Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche in den meisten Bereichen eingehalten und nur bei der nächsten Bebauung geringfügig überschritten.“

Am Bahnübergang 109,2 wird gemäß Schallgutachten „der für die Tageszeit anzuwendende Immissionsrichtwert durch die Nutzung der Baustellenfläche in den meisten Bereichen eingehalten und nur bei dem nächsten Teil der Bebauung überschritten. Nachts ist ein Wechsel des Nachtaufenthalts in dem Gebäude möglich.“

Für beide Baustellenbereiche gilt:

„Bei den Baumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sie in einem relativ kurzen Zeitraum durchgeführt werden, zum anderen vorausgesetzt wird, dass generell leise Maschinen und falls vorhanden Maschinen mit dem Umweltzeichen eingesetzt werden.“



---

## **10 Weitere Rechte und Belange**

### **10.1 Grunderwerb**

Dauerhafter Grunderwerb Flächen Dritter werden zur Durchführung der Maßnahmen der Auflassung der Bahnübergang nicht erforderlich.

Vorübergehende Grundinanspruchnahme von Fremdgrund ist dort vorgesehen, wo zur Abwicklung der Baumaßnahmen während der Bauabwicklungen befristet fremde Grundstücke genutzt werden sollen (z.B. Baustraßen und BE-Flächen, Lagerplätze, etc.). Am BÜ km 109,208 ist während der Baumaßnahme eine vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken des betroffenen Wegeeigentümers erforderlich (Quadrant 1 und Quadrant 4).

Die genauen Betroffenheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis nach Unterlage 6 sowie dem Grunderwerbsplan nach Unterlage 5 zu entnehmen.

### **10.2 Kampfmittel**

Im Zuge der Planungsleistungen wurde ein Antrag auf Luftbildauswertung über den gesamten Projektbereich beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen gestellt. Mit Schreiben vom 25.06.2016 wird die Kampfmittelfreiheit bestätigt. Bei den angefragten Flächen handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsflächen.

### **10.3 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial**

Im Zuge der Ausführung wird ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept seitens der DB InfraGO AG erstellt.

### **10.4 Gewässer**

Siehe Schutzgut Wasser nach Kapitel 9.

### **10.5 Land- und Forstwirtschaft**

Keine Rechte betroffen.

### **10.6 Brand- und Katastrophenschutz**

Themen zum Brand- und Katastrophenschutz sind von der Baumaßnahme nicht betroffen. Während der Sperrung des Bahnübergangs und nach der Auflassung besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über das vorhandene Wirtschaftswegenetz bzw. Straßennetz. Der betroffene Bahnübergang stellt im Katastrophenfall keine kritischen Verbindungswege dar.

### **10.7 Kapazität**

Die Maßnahmen generieren keinen neuen Verkehr. Die Streckenhöchstgeschwindigkeit wird nicht verändert.

---

## 11 Abkürzungen

|             |                                                                |
|-------------|----------------------------------------------------------------|
| AEG         | Allgemeines Eisenbahngesetz                                    |
| ASB         | Artenschutzfachbeitrag                                         |
| AVV Baulärm | Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm      |
| Bast        | Betriebliche Aufgabenstellung                                  |
| BE          | Baustelleneinrichtung                                          |
| Bf          | Bahnhof                                                        |
| BKompV      | Bundeskompensationsverordnung                                  |
| BNatSchG    | Bundesnaturschutzgesetz                                        |
| BoVek       | Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept                       |
| BSH         | Betonschalthaus                                                |
| BSK         | Brandschutzkonzept                                             |
| BÜ          | Bahnübergang                                                   |
| BÜP         | Bahnübergangsposten                                            |
| BÜSA        | Bahnübergangssicherungsanlage                                  |
| dB(A)       | Dezibel – Bewertungskurve A (Maßeinheit des Schalldruckpegels) |
| CCTV        | Closed Circuit Television                                      |
| DB AG       | Deutsche Bahn Aktiengesellschaft                               |
| DSTW        | Digitales Stellwerk                                            |
| eANV        | elektronisches Abfallnachweisverfahren                         |
| EBA         | Eisenbahn-Bundesamt                                            |
| EdB         | Eisenbahn des Bundes                                           |
| EEA         | Elektrische Energieanlage                                      |
| ESTW        | Elektronisches Stellwerk                                       |
| ESTW-A      | Elektronisches Stellwerk abgesetzter Stellrechner              |
| ESTW-Z      | Elektronisches Stellwerk Zentrale                              |
| EW          | Einfache Weiche                                                |
| HV          | Hauptverteilung                                                |
| GFR         | Gefahrenraum-Freimeldeanlage                                   |
| IBN         | Inbetriebnahme                                                 |
| km          | Bahnkilometer                                                  |
| LBP         | Landschaftspflegerischer Begleitplan                           |
| LINA        | Liegenschaftsnachweise                                         |

---

|          |                                                                       |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|
| LNatSchG | Landesnatorschutzgesetz                                               |
| OK       | Oberkante                                                             |
| PF-RL    | Planfeststellungs-Richtlinien                                         |
| PSS      | Planumsschutzschicht                                                  |
| Q        | Quadrant                                                              |
| RAS-Ew   | Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Entwässerung           |
| RB       | Regionalbahn                                                          |
| Ril      | Richtlinie / Modul (Vorschrift) der Deutschen Bahn Gruppe             |
| RStO     | Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen |
| SO       | Schienenoberkante                                                     |
| TE       | Tiefenentwässerung                                                    |
| Tk       | Telekommunikationstechnik                                             |
| TM       | Technische Mitteilung                                                 |
| üSO      | über Schienenoberkante                                                |
| VNB      | Versorgungsnetzbetreiber                                              |
| Vst      | Verkehrsstation                                                       |
| VZ       | Verkehrszeichen                                                       |
| VzG      | Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten                      |
| (a)      | Anfang                                                                |
| (e)      | Ende                                                                  |